

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0124/18	08.05.2018
zum/zur		
A0033/18 Fraktion Magdeburger Gartenpartei		
Bezeichnung		
Schaffung weiterer Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister	29.05.2018	
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	19.06.2018	
Jugendhilfeausschuss	21.06.2018	
Finanz- und Grundstücksausschuss	08.08.2018	
Stadtrat	16.08.2018	

Stellungnahme

zum A0033/18 – Schaffung weiterer Kinder- und Jugendeinrichtungen

Die Landeshauptstadt Magdeburg verfügt über eine aktuell gültige Jugendhilfeplanung (DS 0201/15). Diese Planung für die Erbringung von Leistungen in den Leistungsbereichen §§ 11 – 14 SGB VIII wurde durch den Stadtrat mit Beschlussnummer: 563-018(VI) beschlossen und hat bis zum 31.12.2020 Gültigkeit.

Zur Gestaltung des damaligen Planungsprozesses in den Jahren 2014/2015 wurden unterschiedliche Instrumente verwendet. Unter anderem wurden im Rahmen eines beteiligungsorientierten Prozesses neben einer Online-Befragung junger Menschen auch Fachdiskurse mit den Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und dem Kinder- und Jugendschutz geführt. Eine weitere Grundlage für den Planungsprozess bildete die Bevölkerungsprognose von 2014 – 2023.

Anhand dieser unterschiedlichen Parameter wurde die oben genannte Jugendhilfeplanung erarbeitet und ist damit die Grundlage für die bestehende Infrastruktur sowie für die Förderung der Einrichtungen in den Leistungsbereichen §§ 11 – 14 SGB VIII.

Zu 1.)

Frage nach der Anzahl der Plätze in Kinder- und Jugendeinrichtungen bei steigenden Kinderzahlen

Für die Leistungsbereiche §§ 11-14 und 16(2) SGB VIII existieren keine gesetzlichen Vorschriften, die eine Bereitstellung von „Plätzen“ regeln. Die zuvor beschriebene Jugendhilfeplanung stellt fest, dass die Versorgung mit Angeboten in den Leistungsbereichen §§ 11 – 14 SGB VIII als ausreichend eingeschätzt wird.

Als unzureichend versorgt wurde im Rahmen der Jugendhilfeplanung lediglich das Versorgungsgebiet (VG) 13 – Leipziger Straße betrachtet. Hier ist die Verwaltung des Jugendamtes gemeinsam mit dem IB als Träger der „Rolle 23“ angehalten, eine Standortverlagerung aus dem VG „Neustädter Feld“ in das VG „Leipziger Straße“ zu realisieren. Dieser Prozess befindet sich in Bearbeitung.

Zu 2.)**Frage nach erforderlichen Angeboten zur Förderung von Kindern und Jugendlichen**

Im Rahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen findet kontinuierlich eine Förderung von Sprache durch Kommunikation und Verständigung statt. Hausaufgabenbetreuung gibt es bedarfsorientiert in einzelnen Kinder- und Jugendhäusern, kann jedoch nicht als originäres Aufgabenfeld der Leistungsbereiche (§§ 11 – 14 SGB VIII) betrachtet werden. Diese Angebote in den Kinder- und Jugendhäusern stehen sowohl Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund als auch Kindern und Jugendlichen, die aus anderen Gründen einer Förderung bedürfen, zur Verfügung. Die Fachkräfte in den Einrichtungen berücksichtigen die sich gegebenenfalls verändernden Bedarfe und passen ihre inhaltlichen Angebote diesen Bedarfen an.

Zu 3.)**Frage nach einem online verfügbaren Veranstaltungskalender**

Für Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene besteht im Moment über zwei verschiedene Wege die Möglichkeit, sich online über Kinder- und Jugendhäuser und deren Veranstaltungen zu informieren.

Einerseits befindet sich eine Übersicht aller Einrichtungen/Angebote im Leistungsbereich der §§ 11-14 auf den Internetseiten der Landeshauptstadt Magdeburg (www.magdeburg.de/Start/B%BCrger-Stadt/Leben-in-Magdeburg/Kinder-Jugend-Familie/Freizeitangebote/index.php?La=1&NavID=37.573&object=tx,37.7393&kat=&kuo=2&sub=0) und weiterhin gibt es ein umfangreiches Informationsangebot auf den Internetseiten des Jugendinformationszentrums-JIZ (www.jiz-magdeburg.de).

Darüber hinaus sind einige Einrichtungen bzw. Angebote über derzeit übliche und bekannte Social-Media Plattformen (facebook, instagram etc.) erreichbar.

Über diese Wege ist eine umfangreiche Information im WorldWideWeb für die Zielgruppen der Einrichtungen gewährleistet. Eine Erweiterung des webbasierten Angebotes wird wegen der sozialräumlichen Verortung der Einrichtungen/Angebote und damit der vorrangigen Ansprache der dortigen Zielgruppen als nicht erforderlich angesehen.

In der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewähren sich weiterhin Formen, wie bspw. Handzettel, Aushänge sowie persönliche Ansprache innerhalb der Einrichtungen.

Das Jugendamt der Stadt Magdeburg befindet sich in der Vorbereitung des Planungsprozesses für die neue Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche §§ 11-16(2) SGB VIII.

Borris